

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Heidi Gacek

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verrechnungsvereinbarungen/Schwiegerelternzuwendung/ Realsplitting/ Kindesunterhalt mit Auslandsbezug

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 4 Stunden; 03.02.2017

Neues aus der BGH-Rechtsprechung im Familienrecht aus erster Hand

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 4 Stunden; 04.02.2017

Aktuelles und Neues zur Vermögenseinwanderung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 3 Stunden; 01.02.2017

Vorsorgende Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 4 Stunden; 02.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. November 2017

